



# Mittelfränkisches Amtsblatt



*Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken*

**55. Jahrgang**

**Ansbach, 26. Februar 2010**

**Nr. 4**

## Inhaltsübersicht

	Seite
<b>Bekanntmachungen der Planungsverbände</b>	
Haushaltssatzung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken für das Haushaltsjahr 2010 .....	26
265. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 18. Februar 2010 .....	27
<b>Bekanntmachungen der Zweckverbände</b>	
Haushaltssatzung 2010 des Zweckverbandes Burg Abenberg .....	28
Amtliche Bekanntgabe zum Jahresabschluss 2008 des Zweckverbandes Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum - WFW - .....	29
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Brombachsee für das Haushaltsjahr 2010 .....	29
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstädt für das Haushaltsjahr 2010 .....	30
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Sondermüll-Entsorgung Mittelfranken, Sitz Schwabach, Geschäftsstelle in 91074 Herzogenaurach, Marktplatz 11, für das Haushaltsjahr 2010 .....	31
Haushaltssatzung 2010/11 des Zweckverbandes zur Abfallentsorgung in der Stadt Ansbach, im Landkreis Ansbach und im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen (Abfallentsorgungsverband Ansbach - AEV) .....	31
Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg für das Haushaltsjahr 2010 .....	32
Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen für das Haushaltsjahr 2010 .....	33
Haushaltssatzung 2010 des ZRF Mittelfranken Süd .....	34
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Altmühlsee für das Haushaltsjahr 2010 .....	35
Haushaltssatzung der Fernwasserversorgung Franken für das Wirtschaftsjahr 2010 .....	35
Amtliche Bekanntgabe zum Jahresabschluss 2008 des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Franken .....	36
Satzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Ansbach vom 1. März 2010 .....	37
<b>Nichtamtlicher Teil</b>	
Buchbesprechungen .....	37

Am 4. Februar 2010 verstarb unser ehemaliger Mitarbeiter

### Herr Herbert Menzel

im Alter von 67 Jahren.

Bis zu seiner Rentengewährung ab Januar 2000 war er mehr als 32 Jahre bei der Regierung von Mittelfranken tätig.

Er wurde zunächst bei der Regierung von Mittelfranken für Zwecke des überörtlichen Luftschutzhilfsdienstes eingestellt und ab Juni 1976 der Katastrophenschutz-Zentralwerkstatt in Großweismannsdorf zugewiesen, dessen Leitung ihm mit Wirkung vom 01.07.1984 übertragen wurde.

Mit großem Fleiß und vorbildlicher Pflichtauffassung erfüllte er stets die ihm übertragenen Aufgaben.

Von Vorgesetzten und Kollegen wurde er sehr geschätzt.

Wir gedenken seiner in Trauer.

## Bekanntmachungen der Planungsverbände

### Haushaltssatzung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken für das Haushaltsjahr 2010

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken erlässt nach Art. 5 Abs. 4 BayLplG i. V. m. Art. 40 ff. KommZG i. V. m. Art. 57 ff. LKrO und § 18 der Verbandssatzung folgende Haushaltssatzung:

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 1

§ 4

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

Umlagen werden von den Verbandsmitgliedern nicht erhoben.

im Verwaltungshaushalt

§ 5

in den Einnahmen  
und den Ausgaben mit 86.000 €

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

im Vermögenshaushalt

§ 6

in den Einnahmen  
und den Ausgaben mit 14.050 €

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

ab.

Nürnberg, 30. November 2009

Matthias Thürauf  
Oberbürgermeister  
Verbandsvorsitzender

Der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 5 Abs. 4 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 57 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 23 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2010 liegt in der Zeit vom 01.03.2010 bis einschließlich 08.03.2010 in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes, Hauptmarkt 18/III, 90403 Nürnberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Nürnberg, 12. Februar 2010

Planungsverband  
Industrieregion Mittelfranken  
gez.  
Matthias Thürauf  
Oberbürgermeister  
Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 26

**B e k a n n t m a c h u n g**  
**des Planungsverbandes Industrieregion**  
**Mittelfranken**  
**vom 18. Februar 2010**

Gemäß § 11 Abs. 6 i. V. m. § 7 Abs. 6 der Verbandsatzung wird hiermit bekanntgemacht, dass die 265. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am

Montag, 15. März 2010, 09:30 Uhr,  
in Nürnberg, Rathaus Fünferplatz 2,  
Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II

stattfindet.

**T a g e s o r d n u n g**

1. Bebauungsplan Nr. 46 „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel EDEKA nordöstlich der Staatsstraße 2409; Markt Cadolzburg, Landkreis Fürth
2. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Moser Brücke“; Markt Feucht, Landkreis Nürnberger Land
3. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung Bebauungsplan Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaikanlage Dürrenmungenau“, 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung Bebauungsplan Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaikanlage Kapsdorf“, 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung Bebauungsplan Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaikanlage Ebersbach-Nord“; Stadt Abenberg, Landkreis Roth
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 31 „Sondergebiet Photovoltaikanlage südlich von Euerwang“; Stadt Greiding, Landkreis Roth
5. Zwölfte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7)  
Teilkapitel B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen
  - Auswertung des ergänzenden Beteiligungsverfahrens
  - Beschluss der Verordnung
6. Fünfzehnte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7)  
Kapitel Energieversorgung B V 3
  - Einleitung des Beteiligungsverfahrens
7. Zukunft der Regionalplanung  
- aktuelle Diskussion -

Nürnberg, 18. Februar 2010

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken  
Matthias Thürauf  
Oberbürgermeister  
Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 27

## Bekanntmachungen der Zweckverbände

### Haushaltssatzung 2010 des Zweckverbandes Burg Abenberg

Auf Grund des § 17 der Verbandssatzung i. V. m. Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband Burg Abenberg folgende

#### Haushaltssatzung

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	537.700 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	285.400 €

ab.

##### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

##### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

##### § 4

Die Höhe der Umlage wird	
im Verwaltungshaushalt auf	420.000 €
und im Vermögenshaushalt auf	0 €

festgesetzt.

Der Umlageschlüssel ergibt sich aus § 19 der Verbandssatzung. Danach werden die Umlagen von den Verbandsmitgliedern zu gleichen Teilen erhoben und zwar zu je einem Drittel

von der Stadt Abenberg,

vom Landkreis Roth und

vom Bezirk Mittelfranken.

Die Umlage für die einzelnen Verbandsmitglieder beträgt somit

im Verwaltungshaushalt	140.000 €
und im Vermögenshaushalt	0 €

##### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

##### § 6

Die Haushaltssatzung 2010 tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Roth, 15. Februar 2010

Zweckverband Burg Abenberg  
Herbert Eckstein  
Landrat und  
Vorsitzender des Zweckverbandes

Der Zweckverband Burg Abenberg hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 26 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 01.03.2010 bis einschließlich 08.03.2010 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes beim Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Roth, 15. Februar 2010

Zweckverband Burg Abenberg  
gez.  
Herbert Eckstein  
Landrat und  
Vorsitzender des Zweckverbandes

MFrABI S. 28

**Amtliche Bekanntgabe  
zum Jahresabschluss 2008  
des Zweckverbandes Wasserversorgung  
Fränkischer Wirtschaftsraum - WFW -**

**1. Bestätigungsvermerk:**

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat für den Jahresabschluss 2008 nachstehenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2008 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und die Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 15. September 2009

Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband  
Dr. Pentenrieder  
Wirtschaftsprüfer

**2. Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresgewinnes:**

Die Verbandsversammlung hat am 02.12.2009 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Der Jahresabschluss 2008 wird festgestellt.“

**3. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes:**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2008 liegen in der Zeit vom

01.03.2010 bis einschließlich 08.03.2010

bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum in Nürnberg, Hochhaus Am Plärrer 43, 14. Stock, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

MFrABI S. 29

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes Brombachsee  
für das Haushaltsjahr 2010**

Auf Grund des § 22 der Verbandssatzung vom 18.04.1972 (RABI Nr. 11 S. 55), zuletzt geändert durch Satzung vom 23.07.2008, veröffentlicht im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 18/2008 vom 05.09.2008 in Verbindung mit den Art. 40 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und den Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Brombachsee folgende

**H a u s h a l t s s a t z u n g :**

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.396.100 €
--------------------------------------	-------------

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	925.300 €
--------------------------------------	-----------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Das **Umlagesoll** beträgt

a) im <b>Verwaltungshaushalt</b>	494.600 €
b) im <b>Vermögenshaushalt</b>	665.000 €

Der Umlageschlüssel ergibt sich aus § 24 der Verbandssatzung.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Ramsberg, 12. Februar 2010

Zweckverband Brombachsee  
Franz X. Uhl  
Landrat und  
Zweckverbandsvorsitzender

Der Zweckverband Brombachsee hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 30 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 01.03.2010 bis einschließlich 08.03.2010 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Obere Dorfstraße 3, 91785 Pleinfeld-Ramsberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Ramsberg, 12. Februar 2010

Zweckverband Brombachsee  
gez.  
Franz X. Uhl  
Landrat und  
Zweckverbandsvorsitzender

MFrABI S. 29

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes Abfallwirtschaft  
in der Stadt Erlangen und im  
Landkreis Erlangen-Höchstadt  
für das Haushaltsjahr 2010**

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und den §§ 14 ff. der Verbandssatzung des „Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt“ erlässt der Zweckverband Abfallwirtschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgestellt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	11.445.300 €
--	--------------

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.525.500 €
--	-------------

ab.

§ 2

(1) Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

(2) Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen sind ebenfalls nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 4

(1) Zur Finanzierung des ungedeckten Bedarfs im Verwaltungshaushalt wird eine Umlage von 8.705.800 € festgesetzt.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.100.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Erlangen, 12. Februar 2010

Zweckverband  
Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen  
und im Landkreis Erlangen-Höchstadt  
Dr. Siegfried Balleis  
Verbandsvorsitzender

Der Zweckverband Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 18 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2010 liegt in der Zeit vom 01.03.2010 bis einschließlich 08.03.2010 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Karl-Zuckerstraße 2, 91052 Erlangen, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Erlangen, 12. Februar 2010

Zweckverband  
Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen  
und im Landkreis Erlangen-Höchstadt  
gez.  
Dr. Siegfried Balleis  
Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 30

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes  
Sondermüll-Entsorgung Mittelfranken,  
Sitz Schwabach,  
Geschäftsstelle in 91074 Herzogenaurach,  
Marktplatz 11,  
für das Haushaltsjahr 2010**

Auf Grund Art. 26 Abs. 1, 34 Abs. 2 Nr. 3, 40, 41 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung und § 14 der Satzung des Zweckverbandes Sondermüll-Entsorgung Mittelfranken erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen mit	925.800 €
in den Ausgaben mit	925.800 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen mit	800.000 €
in den Ausgaben mit	800.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen gemäß § 15 der Verbandssatzung werden nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Nürnberg, 21. Dezember 2009

Zweckverband Sondermüll-Entsorgung  
Mittelfranken  
Dr. Klemens Gsell  
Bürgermeister der Stadt Nürnberg  
und Verbandsvorsitzender

Der Zweckverband Sondermüll-Entsorgung Mittelfranken (ZVSMM) hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 20 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2010 liegt in der Zeit vom 01.03.2010 bis einschließlich 08.03.2010 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Sondermüll-Entsorgung Mittelfranken - ZVSMM, Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Nürnberg, 12. Februar 2010

Zweckverband Sondermüll-Entsorgung  
Mittelfranken (ZVSMM)  
gez.  
Dr. Klemens Gsell  
Bürgermeister der Stadt Nürnberg  
und Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 31

**Haushaltssatzung 2010/11  
des Zweckverbandes zur Abfallentsorgung  
in der Stadt Ansbach,  
im Landkreis Ansbach und  
im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen  
(Abfallentsorgungsverband Ansbach - AEV)**

**Vom 12. Februar 2010**

Auf Grund Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit - KommZG - i. d. F. der Bek vom 20.06.1994 (GVBl S. 555, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.07.2009 (GVBl S. 400) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) i. d. F. der Bek vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.07.2009 (GVBl S. 400) und § 19 der Zweckverbandssatzung vom 02.08.1994 (RABl S. 173), erlässt der Abfallentsorgungsverband Ansbach folgende

**H a u s h a l t s s a t z u n g**

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2010/11 wird hiermit festgesetzt; er schließt

	Jahr 2010	Jahr 2011
im <b>Verwaltungshaushalt</b>		
in den Einnahmen		
und Ausgaben auf	23.500 €	23.610 €

im **Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen  
und Ausgaben auf 18.500 € 18.610 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlagen für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 werden gemäß § 21 Abs. 3 Zweckverbandssatzung wie folgt festgesetzt:

a) im Verwaltungshaushalt 0 €  
b) im Vermögenshaushalt 0 €

§ 5

Ein Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Ansbach, 12. Februar 2010

Zweckverband zur Abfallentsorgung  
in der Stadt Ansbach, im Landkreis Ansbach  
und im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen  
(Abfallentsorgungsverband Ansbach - AEV)  
C. Seidel  
Oberbürgermeisterin  
Verbandsvorsitzende

Der Abfallentsorgungsverband Ansbach hat die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gem. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 8 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2010 und 2011 liegt in der Zeit vom 01.03.2010 bis einschließlich 08.03.2010 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes beim Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1, 91522 Ans-

bach, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Ansbach, 12. Februar 2010

Zweckverband zur Abfallentsorgung  
in der Stadt Ansbach, im Landkreis Ansbach  
und im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen  
(Abfallentsorgungsverband Ansbach - AEV)  
gez.  
C. Seidel  
Oberbürgermeisterin  
Verbandsvorsitzende

MFrABI S. 31

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes für Rettungsdienst  
und Feuerwehralarmierung Nürnberg  
für das Haushaltsjahr 2010**

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg erlässt nach § 13 der Verbandssatzung i. V. m. Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 61 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und  
in den Ausgaben mit 519.686 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und  
in den Ausgaben mit 6.680 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Eine Verbandsumlage in Höhe von 518.686 € für den nicht gedeckten Finanzbedarf wird erhoben. Sie wird festgesetzt auf

1. eine Grundlagenumlage für die Führung der Verbandsgeschäftsstelle in Höhe von 67.686 €; fällig am 1. Juni 2010;



2. eine Bedarfsumlage für Selbstbeteiligung bei Schadensfällen sowie für Schiedsstellenverfahren und Sachverständigengutachten in Höhe von 21.000 €; fällig am 1. März 2010;
3. eine ILS-Umlage nach § 14 Abs. 2 Satz 1 der Verbandssatzung in Höhe von insgesamt 430.000 €; fällig zu zwei gleichen Teilbeträgen je am 1. September und 1. Dezember 2010.

(2) Die Umlage wird gemäß den Anlagen 1 und 2 zur Haushaltssatzung, die Bestandteil dieser Haushaltssatzung sind, in vier Raten erhoben:

1. Rate am 01.03.2010 in Höhe von 21.000 €
2. Rate am 01.06.2010 in Höhe von 67.686 €
3. Rate am 01.09.2010 in Höhe von 215.000 €
4. Rate am 01.12.2010 in Höhe von 215.000 €

#### § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beantragt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Nürnberg, 15. Dezember 2009

Zweckverband für Rettungsdienst  
und Feuerwehralarmierung Nürnberg  
Dr. Maly  
Oberbürgermeister  
Verbandsvorsitzender

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg - ZRFN - hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 17 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2010 liegt in der Zeit vom 01.03.2010 bis einschließlich 08.03.2010 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Nürnberg, 12. Februar 2010

Zweckverband für Rettungsdienst  
und Feuerwehralarmierung Nürnberg  
gez.  
Dr. Maly  
Oberbürgermeister  
Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 32

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund §§ 12 und 23 der Satzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen vom 10.12.1976 in Verbindung mit den Art. 40 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) vom 20.06.1994 (BayRS 2020-6-1-I) erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.043.400 €
--------------------------------------	-------------

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	772.400 €
--------------------------------------	-----------

ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die laufende, jährlich neu festzusetzende Umlage der Verbandsmitglieder zur Durchführung der Aufgabe nach § 4 Abs. 1 der Verbandssatzung in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG) wird für das Jahr 2010 auf 0 € festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Gunzenhausen, 14. Dezember 2009

Franz Xaver Uhl  
Landrat und  
Zweckverbandsvorsitzender

Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 22 Abs. 2 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2010 liegt in der Zeit vom 01.03.2010 bis einschließlich 08.03.2010 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Friedrich-Ebert-Straße 18, 91781 Weißenburg i. Bay. während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Gunzenhausen, 12. Februar 2010

Zweckverband für  
Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen  
gez.  
Franz Xaver Uhl  
Landrat und  
Zweckverbandsvorsitzender

MFrABI S. 33

### **Haushaltssatzung 2010 des ZRF Mittelfranken Süd**

Die Verbandsversammlung des ZRF Mittelfranken Süd erlässt nach § 14 der Verbandssatzung i. V. m. Art. 41 ff. KommZG und Art. 63 ff. GO folgende

#### **Haushaltssatzung:**

##### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	130.000,00 €
--	--------------

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	0,00 €.
--	---------

##### **§ 2**

Die Verbandsumlage wird

im Verwaltungshaushalt auf	130.000,00 €
und im Vermögenshaushalt auf	0,00 €

festgesetzt.

##### **§ 3**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

##### **§ 4**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### **§ 5**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

##### **§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Roth, 14. Dezember 2009

ZRF Mittelfranken Süd  
Herbert Eckstein  
Landrat und  
Verbandsvorsitzender

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Mittelfranken Süd, ZRF, hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 20 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2010 liegt in der Zeit vom 01.03.2010 bis einschließlich 08.03.2010 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Mittelfranken Süd, ZRF, beim Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Roth, 12. Februar 2010

Zweckverband für  
Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung  
Mittelfranken Süd, ZRF  
gez.  
Herbert Eckstein  
Landrat und  
Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 34

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes Altmühlsee  
für das Haushaltsjahr 2010**

Auf Grund des § 24 der Verbandssatzung vom 01.03.1974 (RABI S. 47), zuletzt geändert durch Satzung vom 15.03.2006, in Kraft getreten am 22.04.2006 (MFrABI Nr. 8 vom 21.04.2006) i. V. m. Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und den Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband Altmühlsee folgende

**Haushaltssatzung**

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 1.535.300,00 €

und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 154.100,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt. 0,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf festgesetzt. 0,00 €

§ 4

Das Umlagensoll wird  
im Verwaltungshaushalt auf 326.300,00 €  
und im Vermögenshaushalt auf 130.900,00 €  
festgesetzt.

Der Umlagenschlüssel ergibt sich aus § 26 der Verbandssatzung.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Gunzenhausen, 22. Dezember 2009

Zweckverband Altmühlsee  
Joachim Federschmidt  
Erster Bürgermeister  
Verbandsvorsitzender

Der Zweckverband Altmühlsee hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 33 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 01.03.2010 bis einschließlich 08.03.2010 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Marktplatz 25, 91710 Gunzenhausen während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Gunzenhausen, 12. Februar 2010

Zweckverband Altmühlsee  
gez.  
Joachim Federschmidt  
Erster Bürgermeister  
Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 35

**Haushaltssatzung  
der Fernwasserversorgung Franken  
für das Wirtschaftsjahr 2010**

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) i. V. mit Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-1-I), § 23 der Verbandssatzung der FWF und insbesondere der §§ 13 bis 17 der Eigenbetriebsverordnung, erlässt die Fernwasserversorgung Franken folgende

**H a u s h a l t s s a t z u n g**

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 wird

im **Erfolgsplan**  
in den Erträgen mit 20.030.000 €  
in den Aufwendungen mit 22.678.000 €  
und einem Jahresverlust mit 2.648.000 €

und im **Vermögensplan**  
in den Einnahmen und  
Ausgaben mit 4.298.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 5

Umlagen nach § 26 der Verbandssatzung werden nicht festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Uffenheim, 8. Februar 2010

Fernwasserversorgung Franken  
Bischof  
Landrätin  
Verbandsvorsitzende

Der Zweckverband Fernwasserversorgung Franken - FWF - hat die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2010 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 23 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2010 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan 2010 liegt in der Zeit vom 01.03.2010 bis einschließlich 08.03.2010 in der Geschäftsstelle der Fernwasserversorgung Franken, Fernwasserstraße 2, 97215 Uffenheim, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Uffenheim, 8. Februar 2010

Fernwasserversorgung Franken - FWF -  
gez.  
Bischof  
Landrätin  
Verbandsvorsitzende

MFrABI S. 35

**Amtliche Bekanntgabe  
zum Jahresabschluss 2008  
des Zweckverbandes  
Fernwasserversorgung Franken**

**1. Bestätigungsvermerk:**

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat für den Jahresabschluss 2008 nachstehenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2008 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 8. September 2009

Bayerischer  
Kommunaler Prüfungsverband  
Dr. Pentenrieder  
Wirtschaftsprüfer

**2. Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresgewinnes:**

Die Verbandsversammlung hat am 24.11.2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß Art. 26 Abs. 1 KommZG i. V. mit § 25 EBV stellt die Verbandsversammlung auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss 2008 mit folgenden Abschlusszahlen fest:

Bilanzsumme	164.913.556,98 €
Gesamtleistung	18.442.695,55 €
Jahresgewinn	318.009,39 €

Der Jahresgewinn 2008 mit 318.009,39 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.“

**3. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes:**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2008 liegen in der Zeit

01.03.2010 bis einschließlich 08.03.2010

bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Franken, Fernwasserstraße 2, 97215 Uffenheim, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

MFrABI S. 36

**Zweckverband für Rettungsdienst  
und Feuerwehralarmierung Ansbach**

**Satzung**

**Vom 1. März 2010**

Zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Ansbach vom 3. März 2004 erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Ansbach (ZRF AN) auf Grund der Art. 18 und 44 Abs. 1 KommZG nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 25.11.2009 folgende

Satzung:

Art. 1

1. § 11 Satz 1 der Verbandssatzung erhält folgende Fassung:

Der Zweckverband unterhält eine Geschäftsstelle beim Landkreis Ansbach.

2. § 14 Satz 1 der Verbandssatzung erhält folgende Fassung:

Die Kassengeschäfte des Zweckverbandes werden vom Landkreis Ansbach geführt.

3. § 15 Abs. 3 der Verbandssatzung erhält folgende Fassung:

Die überörtliche Prüfung erfolgt durch die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.03.2010 in Kraft.

Ansbach, 18. Februar 2010

Zweckverband für Rettungsdienst  
und Feuerwehralarmierung Ansbach  
Carda Seidel  
Oberbürgermeisterin  
Verbandsvorsitzende

MFrABI S. 37

## Nichtamtlicher Teil

### Buchbesprechungen

#### Kommunale Kostentabelle

Kosten für die Amtshandlungen der kreisangehörigen Gemeinden und Standesämter in alphabetischer Ordnung

Bearbeitet bisher von Georg Schindler, Landsberg/Lech und Gerhard Fritsch, Bayerisches Staatsministerium des Innern

Fortgeführt von Thomas Stengel, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen

32. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand 1. Januar 2010, 59,28 €.

Art.-Nr. 66403032

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

#### Jagdrecht

Bundesjagdgesetz

Bayerisches Jagdgesetz

Ergänzende Bestimmungen

Kommentar

Herausgegeben von Dr. Paul Leonhardt, Leitender Ministerialrat a. D., ehemals Leiter der obersten Jagdbehörde im Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, München

56. Aktualisierungslieferung, 1. Januar 2010, 49,92 €

Art.-Nr. 66355056

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Braun/Keiz

#### Fischereirecht in Bayern

53. Aktualisierung, Stand Dezember 2009, 42,95 €

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Schwenk/Frey/Zeis/Schneider

Finanzrecht der Kommunen I

#### Haushalts- und Wirtschaftsrecht/

#### Kommunaler Finanzausgleich in Bayern

Kommentar

133. Aktualisierungslieferung,

Rechtsstand 20. Dezember 2009, Art.-Nr. 66384133,

49,56 €

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Hartinger/Rothbrust

#### Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht/Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

119. Aktualisierungslieferung, Januar 2010, 84,84 €

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

#### Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Herausgegeben von Wolfgang Kiesl, Ministerialrat a. D., und Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a. D., beide

ehemals im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München.

146. Aktualisierungslieferung, Februar 2010, 38,50 €  
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Ballerstedt/Schleicher/Faber

**Bayerisches Personalvertretungsgesetz**

mit Wahlordnung

Kommentar

122. Aktualisierung, Stand: 1. Dezember 2009,  
72,95 €

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Weiß/Niedermeier/Summer/Zängl

**Beamtenrecht in Bayern**

Kommentar

157. Aktualisierung, Stand November 2009,  
100,95 €

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Etmer/Lundt/Schiwy

**Deutsches Gesundheitsrecht**

Sammlung des gesamten Gesundheitsrechts

271. Ergänzungslieferung, Stand 1. November 2009,  
132,00 €

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Nitsche/Baumann/Schwamberger

**Satzungen zur Abwasserbeseitigung**

mit Abgabenregelungen

Kommentierte Ausgabe

39. Aktualisierungslieferung, Rechtsstand 1. November 2009,  
71,38 €

Art.-Nr. 66353039

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Meyer/Kellner

**Schulfinanzierung in Bayern**

Finanzhilfen im Bildungsbereich

31. Lieferung, Rechtsstand 15. November 2009,  
44,80 €

ISBN 978-3-556-20201-2

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

**Jagdrecht**

Bundesjagdgesetz

Bayerisches Jagdgesetz

Ergänzende Bestimmungen

Kommentar

55. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Herausgegeben von Dr. Paul Leonhardt, Leitender Ministerialrat a. D., ehemals Leiter der obersten Jagdbehörde im Bayer. Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten, München

55. Lieferung. 124 Seiten. Rechtsstand 1. Oktober 2009, 51,30 €, Grundwerk ca. 2.404 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 88,00 €.

Verlags-Nr. 7501.00, Bestell-Nr. 66354000

(ISBN 978-3-556-75010-0)

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlagsgruppe Recht, Programmbereich Öffentliche Verwaltung, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

**Verwaltungsgemeinschaft und Zweckverbände**

Kommentar für die Praxis der kommunalen Zusammenarbeit in Bayern

45. Lieferung

Carl-Link-Kommentare

Herausgegeben von Rudolf Hauth, Abteilungsdirektor a. D., Heinz Hillermeier †, Regierungsdirektor a. D., Werner Bonengel, Berufsmäßiger Stadtrat a. D. bei der Stadt Schweinfurt Peter Kitzeder, Verwaltungsdirektor

45. Lieferung. 46 Seiten plus CD-ROM. Rechtsstand 15. August 2009, 58,26 €.

Grundwerk 1306 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 156,00 €.

Verlags-Nr. 575.00 (ISBN 978-3-556-00570-5)

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlagsgruppe Recht, Programmbereich Öffentliche Verwaltung, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

**Melderecht - Pass- und Ausweisrecht in Bayern**

Kommentar für die Praxis

47. Lieferung

Carl-Link-Kommentare

Begründet von Martin Gebrande, fortgeführt von Dr. Heinz Honnacker und Helmuth Weber, weiter fortgeführt von Wolfgang Spörl, Verwaltungsrat, Leiter des Personalamtes, zuvor Leiter des Einwohner- und Wahlamtes der Stadt Bayreuth, und Irmgard Sinock, Sachgebietsleiterin im Passamt München

47. Lieferung. 112 Seiten plus Jahresplaner. Rechtsstand Oktober 2009, 63,80 €.

Grundwerk ca. 1.164 Seiten + CD-ROM + Fachforum, mit Spezialordner und Trennblattsatz.

118,00 €.

Verlags-Nr. 1502.00 (ISBN 978-3-556-15020-4)

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlagsgruppe Recht, Programmbereich Öffentliche Verwaltung, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

**Umweltrecht in Bayern**

Ergänzbares Vorschriftensammlung zum Schutz der Umwelt mit erläuternden Hinweisen: Natur- und Landschaftsschutz, Gewässerschutz, Immissionsschutz, Abfallbeseitigung, Bodenschutz, Ordnungsrecht

124. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Begründet von Dr. Günther Graß und Michael Duhnkrack, bearbeitet von Dr. Günter Graß, Ministerialdirigent i. R., vormals Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, München und Martin Lippmann, Regierungsdirektor, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, München

124. Lieferung, 120 Seiten, Rechtsstand 1. August 2009, 53,40 €.

Grundwerk ca. 3.400 Seiten, 2 Ordner plus CD-ROM, 134,00 €. Grundwerkspreis ohne Abonnement 298 €.

Verlags-Nr. 1700.00, Bestell-Nr. 66236000

(ISBN 978-3-556-17000-7)

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlagsgruppe Recht, Programmbereich Öffentliche Verwaltung, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

**Baurecht**

Bauplanungsrecht:

Baugesetzbuch - Baunutzungsverordnung

Ergänzbares Vorschriftensammlung mit Kommentar

107. Lieferung

Carl-Link-Kommentare

Herausgegeben von Dr. Ralf Bleicher, Beigeordneter des Dt. Landkreistages, Berlin, Dr. Arno Bunzel, Privatdozent, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin, Thomas Engel, Leitender Regierungsdirektor, Regierung von Oberfranken, Bayreuth, Dipl.-Ing. Jörg Finkeldei, Oberbaurat, Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Potsdam, Werner Klinge, Institut für Städtebau der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung, Berlin, Lucia Wecker, Rechtsdirektorin, Dresden

107. Lieferung, 90 Seiten, Rechtsstand 1. Oktober 2009, 48,40 €.

Grundwerk ca. 1.768 Seiten, 1 Ordner. 69,00 €.

Verlags-Nr. 6012.00, Bestell-Nr. 66340000

(ISBN 978-3-556-60120-4)

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlagsgruppe Recht, Programmbereich Öffentliche Verwaltung, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

**Baurecht in Bayern**

Bauordnungsrecht: BayBO - Vollzug der BayBO -

Sonstige für das Bauen bedeutsame Vorschriften

Vorschriftensammlung mit Kommentar

115. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Herausgegeben von Dr. jur. Heribert Büchs, Ministerialrat a. D., Dipl.-Ing. Bertram Walter, Ltd. Ministerialrat a. D., Dipl.-Ing. Friedrich Amann, Ministerialrat a. D., Lehrbeauftragter an der Technischen Universität München, alle ehemals bei der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, München

115. Lieferung. 112 Seiten. Rechtsstand 31. Juli 2008, 51,30 €.

Grundwerk ca. 1.650 Seiten, 1 Ordner. 64,00 €.

Grundwerkspreis ohne Abonnement 189,00 €

Verlags-Nr. 6013.00, Bestell-Nr. 66342000

(ISBN 978-3-556-60131-0)

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlagsgruppe Recht, Programmbereich Öffentliche Verwaltung, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

**Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht**

Gesetzliche Grundlagen mit Erläuterungen - Verträge

Satzungsmuster - Fallbeispiele

50. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Bearbeitet von Detlef Peters, München

50. Lieferung. 88 Seiten plus Jahresplaner. Rechtsstand 15. Juli 2009, 41,72 €.

Grundwerk 1.236 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz.

139,00 €, Grundwerk mit Fortsetzungsbezug

219,00 €, Grundwerk ohne Fortsetzungsbezug

Verlags-Nr. 6340.00 (ISBN 978-3-556-63400-4)

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlagsgruppe Recht, Programmbereich Öffentliche Verwaltung, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

**Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht**

Gesetzliche Grundlagen mit Erläuterungen - Verträge

Satzungsmuster - Fallbeispiele

51. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Bearbeitet von Detlef Peters, München

51. Lieferung. 72 Seiten. Rechtsstand 15. Oktober 2009, 36,12 €.

Grundwerk 1.242 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz.

139,00 €, Grundwerk mit Fortsetzungsbezug

219,00 €, Grundwerk ohne Fortsetzungsbezug

Verlags-Nr. 6340.00 (ISBN 978-3-556-63400-4)

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlagsgruppe Recht, Programmbereich Öffentliche Verwaltung, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

**Gewerbe- und Gaststättenrecht**

Rechtssammlung mit Erläuterungen für die kommunale Praxis

55. Lieferung

Carl-Link-Kommentare

Herausgegeben von Gerhard Hickel, Oberverwaltungsrat im Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München, und Fritz Wiedmann, Oberamtsrat in der Abteilungsleitung der Abt. Gaststätten - Veranstaltungen, Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München

55. Lieferung, 96 Seiten, Rechtsstand August 2009, 55,00 €,

Grundwerk ca. 1.598 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz, 99,00 €,

Verlags-Nr. 8201.00, Bestell-Nr. 66371000

(ISBN 978-3-556-82010-0)

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlagsgruppe Recht, Programmbereich Öffentliche Verwaltung, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

**Kommunale Kostentabelle**

Kosten für die Amtshandlungen der kreisangehörigen Gemeinden und Standesämter in alphabetischer Ordnung

31. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Bisher bearbeitet von Georg Schindler, Landsberg/Lech und Gerhard Fritsch, Bayerisches Staatsministerium des Innern, München, fortgeführt von Thomas Stengel, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, München

31. Lieferung. 48 Seiten plus CD-ROM und Jahresplaner.

Rechtsstand 1. August 2009, 57,42 €.

Grundwerk 428 Seiten plus CD-ROM, mit Spezialordner und Trennblattsatz.

Grundwerk mit Fortsetzungsbezug 119,00 €,

Grundwerk ohne Fortsetzungsbezug 159,00 €.

Verlags-Nr. 9300.00 (ISBN 978-3-556-93000-7)

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlagsgruppe Recht, Programmbereich Öffentliche Verwaltung, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

---

**HERAUSGEBER:**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06, 91511 Ansbach • Tel. 0981 53-0 • E-Mail: [amtsbuecherei@reg-mfr.bayern.de](mailto:amtsbuecherei@reg-mfr.bayern.de)

**ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSBEDINGUNGEN:**

Erscheint vierzehntägig. Preis halbjährlich 9,20 €. Einzelnummer 1 € zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann vier Wochen vor dem 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden.